

Bezirksvertretung Elberfeld West		HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
Art	Erläuterungen					
1)	Verfüungsmittel BV Elberfeld West	12.150	12.150	12.272	12.394	12.518
2)	Schulinventar	1.942	1.942	1.950	1.958	1.966
	Schulwegsicherung	1.550	1.550	1.566	1.581	1.597
	Zuschüsse	11.250	11.250	11.363	11.476	11.591
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	2.000	2.000	2.020	2.040	2.061
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	60.850	60.850	61.459	62.073	62.694
3)	Schulinventar	37.482	17.482	17.560	17.636	17.715
	Tiefbaumaßnahmen	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	Tiefbaumaßnahmen	50.000				100.000
	Tiefbaumaßnahmen					150.000
	Tiefbaumaßnahmen	400.000	700.000			
	Tiefbaumaßnahmen	100.000	100.000			
	Tiefbaumaßnahmen	1.000.000	500.000		150.000	1.000.000
	Zugang Festwert Tiefbau			121.200		
	Sportpauschale	-100.000	-50.000			
	Hochbaumaßnahmen	100.000	50.000			
	Sportpauschale				-220.000	-300.000
	Tiefbaumaßnahmen				220.000	300.000
	Hochbaumaßnahmen			700.000		
	Hochbaumaßnahmen		400.000	600.000	1.500.000	1.000.000
	Hochbaumaßnahmen	150.000	800.000	700.000		
	Weiterleitung Kredite ans GMW	1.500.000	2.400.000	1.670.000	1.730.000	810.000

Anlage 10: Zusammenstellung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze gemäß § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Vorbemerkungen

Im Haushaltsplan 2020/2021 werden gemäß § 37 (3) und (4) GO NRW Mittel veranschlagt, über deren Verwendungszweck die Bezirksvertretungen allein entscheiden können. Außerdem gibt es im Ergebnisplan und Finanzplan bezirksbezogene Ansätze.

Im Folgenden werden drei Fallgruppen unterschieden:

- 1) Mittel, über deren Verwendungszweck die Bezirksvertretungen im weiteren Vollzug des Haushaltsplans allein entscheiden können.
- 2) Konkrete Ansätze des Haushaltsplans 2020/2021, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen entscheiden. Dazu zählen:
 - Schulinventar der Grundschulen, soweit sie den Bezirksvertretungen zugewiesen sind
 - Schulwegsicherung
 - Zuschüsse an Sportvereine und -verbände für allgemeine Zwecke und Betriebskostenzuschüsse für Freibäder
 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens für Sportplätze und Schulsportfreianlagen sowie für Straßen, Wege, Plätze usw.

Über die Verwendung der Ansätze zu den vorstehenden Positionen entscheiden die Bezirksvertretungen auf Vorschlag der Verwaltung.

- 3) In den Bezirkshaushalten aufgeführt sind über die Ansätze zu 1) und 2) hinaus die Maßnahmen, die Stadtbezirken zugeordnet werden können. Die abschließende Kompetenz ergibt sich aus Gemeindeordnung, Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung. Bei den Einnahmen sind nur die Beträge aufgeführt, die direkt Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können. Sie werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Haushaltsansätzen werden weitere Maßnahmen in einzelnen Bezirken umgesetzt, die durch die Programme der „Sozialen Stadt“ und „aktive Stadtzentren“, durch das Investitionsprogramm des Bundes, oder durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden; siehe hierzu Anhang G, H oder I im Vorbericht (Band 1 im Haushaltsplan). Über die von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen muss der Rat der Stadt noch entscheiden.